



Stadt Fehmarn

Ergänzung zur

Konzeptstudie

Krankenhausstandort

im Ortsteil Burg

erarbeitet: Lisa Rehnen, Stadtplanung

Fehmarn im Oktober 2008

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1	Veranlassung	3
2	Ergebnis der Konzeptstudie Juni 2008	4
3	Weitere Vorgehensweise	4
4	Alternativstandorte	4
5	Standortdiskussion	5
6	Fazit	6

1 Veranlassung

Im Juni dieses Jahres wurde die Konzeptstudie Krankenhausstandort im Ortsteil Burg erarbeitet. Dabei wurden sechs potenzielle Standorte näher betrachtet und einer Bewertung unterzogen.



Abb. 1: Potenzielle Krankenhausstandorte der Konzeptstudie Juni 2008

In Absprache mit den Sana Kliniken wurden die Anforderungen an einen Klinikstandort benannt. Die Bewertung der Standorte erfolgte unter folgenden Kriterien:

- Flächengröße
- Verkehrliche Erschließung
- Auslastung der Anbindungsstraßen
- Erreichbarkeit der E 47
- Anschluss ÖPNV
- Erreichbarkeit für Besucher mit PKW
- Sonstige Erschließung
- Verträglichkeit mit angrenzender Nutzung
- Hubschrauberlandeplatz
- Verfügbarkeit / Planungserfordernis

2 Ergebnis der Konzeptstudie Juni 2008

Als Ergebnis der Bewertung stellten sich die Standorte II und VI als positiv heraus.

Beim Standort II handelt es sich um den Altstandort. Der Standort VI liegt am Mummendorfer Weg, unmittelbar westlich an den Ortskern Burg angrenzend.

Beide Standorte stellten sich in der Gesamtbewertung positiv dar. Es wurde jedoch kein optimales Ziel erreicht, da vom Standort II aus die E 47 schlecht erreichbar ist und am Standort VI die Flächenverfügbarkeit nur schwer realisierbar ist.

3 Weitere Vorgehensweise

Ein Arbeitskreis, bestehend aus Vertretern der Sana Kliniken, des Kreises Ostholstein, als Betreiber der Rettungsstation und als bauordnungsrechtliche Behörde, und der Verwaltung der Stadt Fehmarn, befasst sich seit Ende August intensiv mit einer vertiefenden Standortkonzeption.

Der Kreis in seiner Funktion als Betreiber der Rettungsstation machte deutlich, dass das Kriterium der Erreichbarkeit der E 47 sehr hoch anzusetzen sei. Sowohl der Inselwesten als auch ein Krankenhaus mit nächst höherer Versorgung sollte innerhalb von 12 Minuten erreichbar sein.

Unter diesen Gesichtspunkten wird deutlich, dass ein neues Krankenhaus in Burg optimal im Nordwesten angesiedelt ist.

4 Alternativstandorte

Der Arbeitskreis befasste sich mit Alternativstandorten im Nordwesten von Burg. Dabei wurden drei Standorte, deren Verfügbarkeit zeitnah gegeben ist, näher betrachtet. Zusätzlich wurde die Planung der

Ortsentlastungsstraße Burg mit berücksichtigt. Sie ist in unten aufgeführter Übersicht schwarz dargestellt.



Abb. 2: Alternativstandorte mit geplantem Verlauf der Ortsentlastungsstraße Burg

5 Standortdiskussion

Beim **Standort I** handelt es sich um einen noch nicht bebauten Bereich innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 60, 1. Änderung der Stadt Fehmarn. Die Ausweisung sieht ein Gewerbegebiet vor. Zur Schaffung von Planungsrecht wäre die Umwandlung des Gewerbegebietes in ein Sondergebiet notwendig. Dieser Prozess wird planungsrechtlich sehr kritisch betrachtet, da das Sondergebiet „Krankenhaus“ unmittelbar an Gewerbebetriebe angrenzen würde, von denen Lärmimmissionen ausgehen (Grenzhandel, Tiefbau, Großbäckerei).

Der **Standort II** befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Er grenzt direkt an das Gewerbegebiet Landkirchener Weg (B-Plan 60, 1. Änderung der Stadt Fehmarn) an. Langfristig möchte die Stadt Fehmarn in diesem Bereich ihre Gewerbeflächen erweitern. Zur Nutzung des Bereiches als Sondergebiet sind die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Bei Ausweisung der angrenzenden Flächen als Gewerbegebiet sind Konflikte in Bezug auf Lärmimmissionen zu erwarten. Durch Einhalten entsprechender

Abstandflächen würde die Stadt sich in Bezug auf die Nutzung der angrenzenden Flächen erheblich einschränken.

Der Standort III liegt planungsrechtlich ebenfalls im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Die Fläche liegt isoliert innerhalb landwirtschaftlicher Nutzflächen. In der Übersicht der Alternativstandorte ist die geplante Ortsentlastungsstraße Burg dargestellt. Bei Fertigstellung der Straße wäre eine optimale Erreichbarkeit für den Rettungsdienst, sowohl in den Inselwesten, als auch in den Insel Süden und – ostern und zum Festland zu den nächst gelegenen Krankenhäusern gegeben. Zur Schaffung von Planungsrecht sind die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Der Bereich nordwestlich der Vorhabensfläche ist im Flächennutzungsplan als Sondergebiet „Freizeitpark“ ausgewiesen. Ein verträgliches Nebeneinander von Krankenhaus und Freizeitpark ist innerhalb der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Durch Anordnung der Stellplätze in den angrenzenden Bereichen und Eingrünung der jeweiligen Maßnahmen könnte ein möglicher Konflikt minimiert werden.

6 Fazit

Die aufgeführte Standortdiskussion zeigt die Schwierigkeiten der Findung eines optimalen Krankenhausstandortes. Bei allen drei Standorten ist die Flächenverfügbarkeit kurzfristig gegeben.

Planungsrechtlich sind die Standorte I und II aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zum Gewerbegebiet kritisch zu betrachten.

Am Standort III könnte die Nachbarschaft zum Sondergebiet „Freizeitpark“ Konflikte aufbringen. Durch gestalterische Maßnahmen und eine optimale Anordnung der Gebäude kann diesem Konflikt entgegen gewirkt werden. Details sind innerhalb der Bauleitplanung zu erarbeiten.

Aus Sicht des Arbeitskreises stellt sich der Standort III als günstigste Variante dar.

Als ersten Schritt reicht die Stadt Fehmarn gemäß § 16 Abs. 1 LaPlaG eine Planungsanzeige beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abt. Landesplanung, ein, mit der Bitte um Bekanntgabe der Ziele der Raumordnung und der Landesplanung.